

**Jahresbericht  
2015**

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau

**Psychologische Familien- und  
Lebensberatung Rottweil**

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
I. Einrichtung	3
II. Zielsetzung/Konzeption/Gesetzliche Grundlagen	4
III. Leistungsangebote	5
IV. Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	7
V. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	9
VI. Fachliche Weiterqualifizierung der MitarbeiterInnen	12

Anhang:

Statistische Angaben

- Erziehungs- und Familienberatung
- Ehe- und Lebensberatung

# Vorwort

## Türen und Tore

Türen und Tore faszinieren Menschen schon immer. Türen stehen für Grenzen und Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen, Abschiede und neue Horizonte, die sich eröffnen.

In vielen Redewendungen spielen sie eine Rolle: *„Dem stehen alle Türen offen“*, *„Jemand rennt offene Türen ein“*, *„Zwischen Tür und Angel“*, *„Ein Tag der offenen Tür“*, *„Vor der eigenen Tür kehren“*, *„Mit der Tür ins Haus fallen“*, *„Jemandem die Tür vor der Nase zuschlagen“*

Mit Türen und Toren verbinden sich starke Gefühle. Kleinkinder erleben sie zunächst als frustrierendes, unüberwindliches Hindernis und genauso macht es sie stolz, wenn sie später die Türen selbst öffnen und sich neue Zugänge schaffen können. Die Spannung, an einer Tür zu klopfen: Wird aufgemacht oder bleibt die Tür verschlossen? Und wie oft ist, wenn die Tür aufging, etwas Wesentliches passiert? Das Gefühl des Ausgeschlossenenseins, wenn die Tür verschlossen bleibt. Oder die Erleichterung, endlich die Tür hinter sich zumachen zu können.

Türen und Tore verbinden und trennen Räume, sie öffnen und sie schützen.

Vor unserer Tür stehen Menschen, die aufgrund von Krieg, Not und

Verfolgung ihr Zuhause verlassen mussten und bei uns Schutz suchen. Finden Sie bei uns eine Tür, die sich ihnen öffnet und Menschen, die sie willkommen heißen? Oder verschließen wir die Tür und signalisieren: Du bleibst draußen. Du gehörst nicht dazu. Du bist nicht willkommen!

Es gibt nicht wenige, die auf eine Begrenzung drängen. Sie fürchten, dass wir uns überfordern könnten, dass wir nicht wirklich schützen können, wenn alle Türen offen sind.

Öffnung und Schutz sind auch zentrale Themen der Beratung. Wenn es gelingt, Türen zu öffnen zwischen Innen und Außen, zwischen der Gegenwart und der eigenen Lebensgeschichte, zwischen Vertrautem und Neuem, dann können sich neue Perspektiven eröffnen. Aber genauso gilt es, Menschen, die zu sehr auf andere bezogen sind, darin zu unterstützen, sich abzugrenzen, mehr auf sich selbst zu achten und Verletzliches zu schützen.

Beratungsarbeit findet hinter geschlossenen Türen statt. Mit diesem Jahresbericht möchten wir diese Tür ein Stück öffnen und Ihnen einen Einblick geben in die Beratung mit Einzelnen, Paaren und Familien. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Harald Fallert-Hepp  
Leiter der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Rottweil

# I. Einrichtung

	<b>Psychologische Familien- und Lebensberatung</b> <b>Königstraße 47</b> <b>78628 Rottweil</b> <b>Tel.: 0741 / 246-135</b> <b><a href="mailto:pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de">pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de</a></b> <b><a href="http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de">www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de</a></b>
Träger	Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Außenstellen	Oberndorf, Wasserfallstraße 5, Tel.: 07423 / 8772900 Schramberg, Am Brestenberg 2, Tel.: 07422 / 6906
Sprechzeiten	<p>Sie erreichen uns:</p> <p>Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr  Montag – Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr</p> <p>Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt.  Bei Krisen bieten wir kurzfristige Gesprächsmöglichkeiten.</p>
Räumliche Ausstattung	Rottweil: 5 Beratungszimmer, 1 Spielzimmer/Therapieraum 1 Sekretariat/Anmeldung, 1 Warteraum Oberndorf: 2 Beratungszimmer, 1 Warteraum Schramberg: 2 Beratungszimmer, 1 Spielzimmer/Gruppenraum 1 Warteraum
Einzugsgebiet	Landkreis Rottweil mit rund 136.000 Einwohnern
Mitarbeiter /-innen	<b>Verwaltung:</b> Anita Bettinger, 33,3% Eva Glück, 19,5% Ute Langenbacher, 61,75%
	<b>Fachmitarbeiter /-innen:</b> Monika Balmerth, Diplom-Sozialpädagogin (FH), 80% Alexandra Faißt, Diplom-Sozialarbeiterin (FH), 65% Harald Fallert-Hepp, Diplom-Sozialpädagoge (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Leiter der Stelle, 60% Diana Agozzino, Heilpädagogin, 10% (ab 05.10.2015) Helmut Kunrath, Diplom-Psychologe, 57,5% Asha Supryia Polster, Heilpädagogin, 10% (bis 04.10.2015) Angelika Schelb, Diplom-Religionspädagogin (FH), 60% Chiara Sperti, Psychologin, 100%

# II. Zielsetzung/Konzeption/ Gesetzliche Grundlage

## Das Angebot der Psychologischen Familien- und Lebensberatung

### Zielsetzung

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung ist ein integriertes Beratungsangebot für Eltern, Kinder und Jugendliche, Familien, Paare und Einzelpersonen.

Wir sind zuständig:

- bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen;
- bei Problemen im Zusammenleben der Familie;
- bei Krisen in der Partnerschaft, bei Trennung und
- Scheidung und in Lebenskrisen.

Wir bieten:

- Diagnostik, Beratung und Therapie unter Einbeziehung des sozialen Umfelds;
- Prävention;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit den im Sozialraum tätigen Personen und Institutionen.

### Konzeption

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung Rottweil ist ein von der Katholischen Kirche eingerichteter Dienst. Grundlage ist die Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 07.04.2010.

### Gesetzliche Grundlage

Für den Bereich der Erziehungsberatung erbringt die Psychologische Familien- und Lebensberatung Leistungen nach dem Kinder- und

Jugendhilfegesetz (SGB VIII). In den §§ 27, 28 SGB VIII wird der Auftrag der Erziehungsberatung wie folgt beschrieben: „... Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen, sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.“ Neben der Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung erbringt die Psychologische Familien- und Lebensberatung Leistungen nach den §§ 16, 17, 18 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) und § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Grundlage ist hier die Vereinbarung mit dem Landkreis Rottweil vom 01.01.2005.

Auf Leistungen der Ehe- und Lebensberatung besteht für Ratsuchende kein gesetzlicher Anspruch. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht dieses Angebot als Teil ihres diakonisch-seelsorgerlichen Auftrags. Die Finanzierung erfolgt aus kirchlichen Mitteln und einer Eigenbeteiligung der Ratsuchenden.



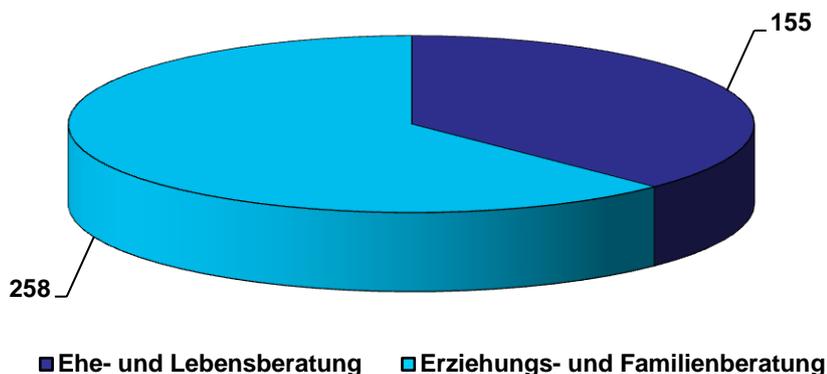
*Die Familie von Aisha wurde über das Jugendamt an die Beratungsstelle verwiesen. Hintergrund: Es gab immer mehr Schwierigkeiten im Zusammenleben der Familie. Es kam zu Streitereien, auch mit Tätlichkeiten. Aisha versteht sich mit ihrer Familie nicht mehr: Ihre Eltern, die aus Asien nach Deutschland gekommen sind, können ihren Wunsch nach mehr Freiheit und Selbständigkeit nicht verstehen. Sie empfinden ihr Verhalten als unverschämte und respektlos. Aisha, die in Deutschland geboren ist, fühlt sich nur in ihrem Freundeskreis aufgehoben.*

# III. Leistungsangebote

## Schwerpunkte unserer Arbeit

### Arbeit im Einzelfall

Zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit sind Diagnostik, Beratung und Therapie als unmittelbare Hilfe für die Ratsuchenden. Insgesamt konnten so im vergangenen Jahr 413 Familien, Paare und Einzelpersonen in ihren Fragen und Anliegen Rat und Hilfe erfahren. Die Fallzahlen teilen sich dabei wie folgt auf:



Berücksichtigt man, dass ein „Fall“ im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung nicht nur das angemeldete Kind oder den angemeldeten Jugendlichen beinhaltet, sondern immer auch die Familie (Eltern und/oder Geschwister) bzw. das soziale Umfeld (z. B. Kindergarten, Schule, in bestimmten Fällen auch das Jugendamt) mit einbezogen werden, dann wird deutlich, dass hinter 258 Fällen Kontakte zu 615 Personen stehen. Ent-

sprechend sind auch bei den 155 Fällen in der Ehe- und Lebensberatung insgesamt 230 Personen (vor allem Partner und Familienangehörige) einbezogen.

### Online-Beratung

Unter der Internet-Adresse [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de) bieten wir seit 2014 Eltern, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Online-Beratung. Für viele Menschen ist der Blick ins Netz der erste Schritt, um sich anonym zu informieren und in Kontakt zu treten. Über einen Postleitzahlenfilter innerhalb des Onlineportals des Deutschen Caritasverbandes werden die Anfragen aus unserem Einzugsbereich direkt an unsere Beratungsstelle weitergeleitet.

Zwei Fachkräfte sorgen dafür, dass eine Beantwortung werktags innerhalb von 48 Stunden erfolgt. Die Caritas garantiert die Einhaltung der fachlichen, rechtlichen und technischen Standards in diesem sehr niederschweligen Angebot.

In 2015 waren 35 Klienten in der Online-Beratung mit insgesamt 58 Kontakten (ein Kontakt ist die Kombination von Anfrage des Klienten und direkter Antwort des Beraters).

## Supervision für Pflegeeltern

Die Sicherung der Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie ist ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Jugend- und Versorgungsamtes im Landkreis Rottweil. Dabei ist es gelungen, eine im Vergleich zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg sehr hohe Quote an Unterbringungen zu erreichen.

Die Werbung von Pflegeeltern sowie deren Beratung und Begleitung erfolgt durch das Jugendamt Rottweil. Regelmäßig führen die MitarbeiterInnen des Jugend- und Versorgungsamtes auch Pflegeelternseminare durch. Ergänzend dazu bietet die Beratungsstelle auf Wunsch des Jugend- und Versorgungsamts Supervisionsgruppen für Vollzeitpflegeeltern an. Die Supervision für Pflegeeltern erweist sich dabei als sinnvolle Ergänzung der Unterstützung von Pflegefamilien.

Sie ermöglicht Pflegeeltern

- das eigene Verhalten und das der Kinder (Pflegekinder und leibliche Kinder) differenzierter wahrzunehmen und zu reflektieren;
- eigene Reaktionen und Verhaltensweisen des Kindes einzuordnen, zu verstehen und annehmen zu können und
- Lösungsschritte zu einem gelingenderen Miteinander zu entwickeln.

Die Supervisionsgruppen sind geprägt durch eine große Offenheit der Pflegeeltern und ein hohes Interesse, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, das eigene Handeln zu reflektieren und neue

Sichtweisen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Die Supervision für Pflegeeltern umfasst acht monatlich stattfindende Treffen. Im ersten Halbjahr 2015 wurde eine Supervisionsgruppe mit 11 TeilnehmerInnen abgeschlossen. Im Oktober begann eine neue Supervisionsgruppe mit 6 TeilnehmerInnen, die bis Mai 2016 fortgeführt wird.

### Begleiteter Umgang

Konflikte zwischen den Eltern und schließlich die Erfahrung von Trennung und Scheidung begleiten häufig die kindliche Entwicklung und stellen sowohl für Kinder als auch für Eltern eine besondere Belastung dar. In der Mehrzahl der Fälle gelingt es, die Bindung und Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen aufrecht zu erhalten. Wenn Familien dies aus eigenen Kräften nicht können, werden unter Umständen das Jugendamt oder das Familiengericht eingeschaltet.

Hier bietet der Begleitete Umgang eine Möglichkeit, die Umgangskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, anzubahnen, wiederherzustellen oder weiterzuführen.

Die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII ist nach der Vereinbarung mit dem Landkreis Rottweil eine Leistung unserer Beratungsstelle.

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung stellt die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Begleiteten Umgangs zur Verfügung.

Eine Fachkraft begleitet den Umgang und moderiert bei Bedarf die Umgangskontakte. Sie unterstützt gegebenenfalls durch Beratungsangebote, um Eltern zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hinzuführen.

Im Mittelpunkt steht dabei immer das Kindeswohl, d.h. das Kind mit seinen Interessen und Wünschen, Bedürfnissen und Rechten. Die Eltern sollen lernen, dass der Umgang nicht nur ein einklagbares Recht, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber ihrem Kind ist.

### Prävention

In Absprache mit dem Jugend- und Versorgungsamt leistet die Psychologische Familien- und Lebensberatung Rottweil auch begrenzt fallübergreifende, präventive Arbeit.

Fallübergreifende Tätigkeiten	Ort	Dauer
Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Fortbildung für pastorale Mitarbeiter im Dekanat Rottweil	Oberndorf	4 Std
Kursangebot „Das Baby verstehen“	Schramberg	2 Stunden
Supervision für Pflegeeltern	Rottweil	8 Sitzungen jeweils 2 Stunden
Fallbesprechung im Kindergarten Seilerwegle und der Kindertagesstätte Oberreute	Schramberg	3 Sitzungen jeweils 1,5 Std
Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft	verschiedene Orte	5 Sitzungen Jeweils 2 Stunden

## IV. Kooperation/Vernetzung/ Gremienarbeit

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung kann ihrer Aufgabe nicht als isolierte Institution gerecht werden. Deshalb ist eine fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich unabdingbar, um sinnvoll weiter zu vermitteln und mögliche Hilfen bündeln zu können. Neben der selbstverständlichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachdiensten im Caritas-Zentrum Rottweil (Katholi-

sche Schwangerschaftsberatung (KSB), Sozial- und Lebensberatung (SLB), Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) möchten wir an dieser Stelle besonders die Kooperation mit dem Jugend- und Versorgungsamt des Landkreises Rottweil hervorheben. Hier hat sich in den letzten Jahren über die Kooperation im Einzelfall, der Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes und der Jugendhilfepflege sowie der jährlichen Bilanz- und Planungsrunde eine gute

und wertschätzende Zusammenarbeit entwickelt. Andere soziale Dienste und Beratungsstellen, Familienrichter, Schulen und Kindergärten, aber auch niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und Kliniken sind weitere wichtige Kooperationspartner. Auf Landkreisebene sind wir im Kuratorium „Miteinander gegen Gewalt“ vertreten.

Veranstaltung	Ort	Dauer
Treffen mit der Fachstelle Sucht	Rottweil	1 Sitzung 2 Stunden
Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“	Rottweil	2 Sitzungen jeweils 1,5 Stunden
Kuratorium „Miteinander gegen Gewalt“	Rottweil	2 Sitzungen jeweils 2 Stunden
Treffen mit den Mitarbeiterinnen des Kindergartens Seilerwegle und des Kindergartens Eckenhof	Schramberg	2 Sitzungen jeweils 1 Stunde
Kooperationstreffen mit den Anbietern der Elternkurse „kess“	Rottweil	1 Sitzung 1 Stunde
Treffen mit der Luisenlinik, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie	Bad Dürkheim	1 Sitzung 2 Stunden
Treffen mit den MitarbeiterInnen des ASD für den Raum Schramberg	Rottweil	1 Sitzung 1,5 Stunden
Treffen mit den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit im Raum Schramberg	Schramberg	1 Sitzung 1 Stunde
Jahresgespräch mit dem Jugendamt Rottweil	Rottweil	1 Sitzung 2 Stunden

<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Dauer</b>
Treffen mit „Frauen helfen Frauen + Auswege e.V.“	Rottweil	1 Sitzung 1,5 Stunden
Kooperationstreffen mit der Mitarbeiterin der Schulsozialarbeit für die Beruflichen Schulen	Oberndorf	1 Sitzung 1 Stunde
Treffen mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamts Rottweil	Rottweil	1 Sitzung 1 Stunde

# V. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

## Entwicklungen und Perspektiven

### Beratungsstelle

Das vergangene Jahr stand unter zwei besonderen Vorzeichen:

Zum einen konnten wir, nach einer langen Übergangszeit, unsere Außenstelle in Oberndorf erweitern. Bisher stand uns gemeinsam mit anderen Beratungsdiensten der Caritas nur ein Raum für Beratungszwecke zur Verfügung. Ein Warteraum war nicht vorhanden. Durch den Auszug der Tafel Oberndorf ergab sich nun die Möglichkeit, weitere Räume mit zu nutzen. Nach dem gelungenen Umbau verfügen wir, gemeinsam mit anderen Beratungsdiensten des Caritas-Zentrums Rottweil, nun über zwei Beratungsräume, einen Büroraum und ein Wartezimmer. Damit verbunden ist sowohl eine höhere Flexibilität bei der Vergabe von Beratungsterminen als auch mehr Optionen, was unsere Angebote an der Außenstelle betrifft.

Zum anderen hat sich mit dem personellen Wechsel von Peter Schimak zu Chiara Sperti nicht nur ein Generationswechsel vollzogen. Damit verbunden war - neben der notwendigen inhaltlichen Einarbeitung – der Aufbau von Kontakten und eigenen Netzwerken und, gemeinsam mit Monika Balmerth, insgesamt ein Neuaufbau an der Außenstelle in Schramberg, der in

dieser kurzen Zeit noch nicht abgeschlossen sein kann.

Im personellen Bereich freuen wir uns, dass seit dem 05.10.2015 unsere Heilpädagogin Diana Agozzino aus ihrem Erziehungsurlaub zurückgekehrt ist. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an Ascha Polster, die die Vertretung für ein Jahr übernommen hat.

### Fallzahlen

Die Fallzahlen der Psychologischen Familien- und Lebensberatung insgesamt lagen in 2015 mit

413 Fällen im Bereich der Vorjahre (2012: 461 Fälle, 2013: 524 Fälle).

Im Bereich der Ehe- und Lebensberatung sind wir sowohl bei den Fallzahlen (155) als auch bei den Klientenzahlen (230) auf dem Niveau der Vorjahre. Nach wie vor stehen wir im Bereich der Ehe- und Lebensberatung allerdings an der Grenze dessen, was mit den aktuellen Kapazitäten erreicht werden kann. Die Nachfrage nach Ehe- und Lebensberatung ist unvermindert hoch, so dass sich leider lange Wartezeiten ergeben.



*Markus ist 11 und geht in die Realschule. Die Mutter sagt, dass er sich nichts mehr zutraue, die Leistungen in der Schule ließen nach, er weine oft und wolle nicht mehr in die Schule gehen. Markus stellt mit Tierfiguren die Situation, wie er sie in der Schule erlebt. Dort sieht er sich von einer Gruppe von Jungen ständig gehänselt. Er fühlt sich wie eine kleine Katze, die von sehr großen und gefährlichen Tieren bedroht wird. In der weiteren Beratung geht es darum, wie Markus seine Opferrolle wieder verlassen kann. Er entdeckt seine eigenen Stärken und lernt, wie er neue Freunde finden kann.*

Im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr (2013: 372 Fälle, 2014: 330 Fälle) erwartungsgemäß zurückgegangen. Hier bestätigt sich die Prognose aus dem Vorjahr: Personelle Wechsel – noch dazu auf der einzigen Vollzeitstelle - haben bei unserer vergleichsweise kleinen personellen Ausstattung eine unmittelbare Auswirkung auf die Fallzahlen.

## Flucht und Asyl

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aus ihren Heimatländern geflohen sind und in Deutschland Zuflucht suchen, fordern auch uns als Beratungsstelle. Angemessene Angebote für Menschen vorzuhalten, die in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt waren, ist die Aufgabe aller Fachkräfte in den verschiedenen Hilfesystemen. Flüchtlingskinder und Jugendliche stehen dabei rechtlich gesehen unter dem Schutz der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII, das gebietet „alle Kinder und Jugendliche unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Status (§ 6 Abs.4 SGB VIII) in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden“ (§ 1 Abs.3 SGB VIII). Flüchtlingseltern leiden nicht selten unter psychischen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Flucht oder haben einen speziellen Therapiebedarf aufgrund von Traumatisierung. Ihre Stabilisierung ist eng verbunden mit den Entwicklungschancen ihrer Kinder. Aufgabe der PFL im Netz der Hilfen wird sein, die zu vermutenden Erziehungs- und Familienkrisen in einem völlig neuen sozialen Umfeld aufzufangen, Symptome abzubauen und dazu beizutragen, die Belastungen der Kinder und ihrer Eltern zu verringern. Auch die Anpassung an die fremde Erziehungskultur in deutschen Kindertageseinrichtungen und Schulen und der Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist durch eine gezielte Unterstützung und Beratung der ErzieherInnen und

LehrerInnen zu unterstützen. Die Entwicklung von passgenauen Angeboten und der Ausbau der entsprechenden Qualifikationen ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre.

## Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität in der Arbeit der Psychologischen Familien- und Lebensberatung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde in 2012 ein Qualitäts- und Wissensmanagement etabliert. Ziel des Qualitäts- und Wissensmanagements ist es, für alle Beratungsstellen verbindliche Standards in allen relevanten Themenbereichen der Beratung zu schaffen. Diese sollen Maßstab des Handelns in den Beratungsstellen sein, gleichzeitig aber Freiraum für die konkrete Ausgestaltung vor Ort lassen. Jährlich werden Themenfelder festgelegt, in Zirkelarbeit von den Teams der Beratungsstellen bearbeitet und auf Diözesanebene als Standards zusammengefasst. Nach den in den vergangenen Jahren bearbeiteten Prozessen „Gerichtsnaher Beratung“, „Anmeldung an der Beratungsstelle“ „Krisen und Noffällen“ stand in 2015 die Auseinandersetzung mit „Kinderschutz“ im Mittelpunkt. Die Umsetzung vor Ort wird in kollegialen Audits ab 2016 überprüft.

## Kinderschutz

Die zentrale Bedeutung des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch das Bundeskinderschutzgesetz 2012 sehr deutlich festgeschrieben worden. Über die Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil, sind wir gehalten, immer dann, wenn wir gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Zum Schutz der Kinder, die in unserer Beratungsstelle unterstützt werden, und um die Handlungssicherheit im Umgang mit diesen Fällen zu erhöhen, haben wir bereits im vergangenen Jahr ein Ablaufschema zum Umgang

mit Kindeswohlgefährdung an der PFL Rottweil entwickelt. In 2015 wurden Standards zur Gefährdungseinschätzung und zur Dokumentation des Prozesses festgelegt. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden diese Standards laufend weiterentwickelt.

Ebenso ist im Bundeskinderschutzgesetz geregelt, dass alle Menschen, die professionell in Kontakt mit Kindern sind, Anspruch auf Beratung haben, wenn Verdachtsmomente auftauchen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Für Katholische Einrichtungen bieten wir hier die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft an. Ziel der Beratung ist die Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung und die Planung angemessener Handlungsschritte auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen. Im vergangenen Jahr wurde unsere Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in drei Fällen angefragt.

## Frühe Hilfen

Neben einer Reihe von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Kinderschutz ist der Aufbau leicht zugänglicher Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes ein zentrales Element des Bundeskinderschutzgesetzes. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz arbeiten dazu im Landkreis Rottweil in einem Kooperationsnetzwerk „Frühe Hilfen“ zusammen.

In diesem Zusammenhang haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Katholischen Schwangerschaftsberatung (KSB) zum zweiten Mal ein Angebot im präventiven Bereich erfolgreich durchgeführt. Mit der Veranstaltung „Das Baby verstehen“ konnten wir Teilnehmerinnen der Müttergruppe in Schramberg dabei unterstützen, sich auf den neuen Lebensabschnitt mit ihrem Baby vorzubereiten und die Signale des Kindes wahrzunehmen, zu verstehen und entsprechend zu handeln. Dieses Angebot soll in Zusammenarbeit

mit der Katholischen Erwachsenenbildung (keb) weitergeführt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Fortbildung werden Alexandra Faißt und Gerlinde Mager von der KSB in 2016 parallel dazu die Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren als eigenständiges Beratungsangebot etablieren.

## Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung ist eines der zentralen Themen unserer Beratungsarbeit. Für den Bereich der Ehe- und Paarberatung liegt es auf der Hand, dass Probleme in der Paarbeziehung im Fokus der Arbeit stehen. Aber auch für den Bereich der Erziehungsberatung spielt das Thema eine übergeordnete Rolle: "Trennung oder Scheidung der Eltern" ist der am meisten genannte Grund für die Beratung, Alleinerziehende und neu zusammengesetzte Familien sind unter den Ratsuchenden überproportional stark vertreten (s. Statistische Angaben: "Situation in der Herkunftsfamilie" und "Gründe für die Hilfestellung").

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung bietet in diesem Themenbereich unterschiedliche Hilfen an:

- Beratung von Paaren zur Klärung und Bearbeitung Ihrer Beziehungsproblematik
- Unterstützung der Kinder im Umgang mit ihren Gefühlen und Konflikten im Zusammenhang mit der Trennung und Scheidung ihrer Eltern
- Beratung der Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder und zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Arbeit mit einzelnen Elternteilen zur (Wieder-)Herstellung der eigenen Handlungsfähigkeit
- Angebot des Begleiteten Umgangs zur (Wieder-)Herstellung des Kontakts zum nicht betreuenden Elternteil bei strittigem Umgang

Als weiteren Baustein haben wir in den vergangenen Jahren zum Thema Trennung und Scheidung zwei Gruppenangebote initiiert, sowohl für Eltern als auch für Kinder. Aufgrund zu geringer Resonanz konnte leider keines der Angebote stattfinden.

Dennoch sehen wir im Gruppenangebot - insbesondere für Kinder – ein wichtiges Format zur Bearbeitung des Themas Trennung und Scheidung. Daher ging es für uns in 2015 darum, neue Wege zu finden, um dieses Angebot zu reali-

sieren. Mit der Begrenzung auf die Raumschaft Rottweil, der Einbeziehung der Grundschulen für den Altersbereich 8 – 11 Jahren und einer entsprechenden Ausrichtung des zeitlichen Rahmens sind wir sehr zuversichtlich, zu Beginn 2016 zum ersten Mal eine Kindergruppe zu starten.

Eine weitere Hilfe ist die Gerichtsnahe Beratung in Verbindung mit § 156 FamFG: In strittigen Elternkonflikten um das Sorge- und Umgangsrecht nach Trennung und Scheidung kann das Familiengericht auf eine Beratung der Eltern hinwirken bzw. eine Beratung anordnen. Dahinter steht die Überzeugung, dass einvernehmliche Lösungen der Eltern dem Kindeswohl eher entsprechen als Entscheidungen, die nicht von beiden Elternteilen mitgetragen werden.

In diesem Zusammenhang haben wir schon 2014 begonnen, Standards des Beratungsprozesses zu erarbeiten und festzulegen. Daneben bedarf es aber auch einer guten Kooperation aller am gerichtlichen Verfahren beteiligten Institutionen und Berufsgruppen. Auf der Basis der erarbeiteten Standards soll nun in 2016 ein Verfahrensablauf mit dem Jugendamt und den Familienrichtern abgestimmt werden.



*Frau Sorg ist nach der Hochzeit in das Elternhaus ihres Mannes gezogen. Ihre Schwiegermutter wohnt im Erdgeschoss des Hauses. Sie beobachtet die Frau ihres Sohnes voller Misstrauen. Frau Sorg fühlt sich zunehmend unwohl. Herr Sorg steht zwischen seiner Frau und seiner Mutter und kann sich nicht eindeutig positionieren. Seit dem Tod des Vaters kümmert er sich um die Mutter. Er wünscht sich von seiner Frau mehr Verständnis. Sie fühlt sich von ihm alleingelassen und unverstanden. Frau Sorg gibt ihrem Mann die Schuld an der Situation. Das Paar gerät in eine Krise.*

# VI. Fachliche Weiterqualifizierung der MitarbeiterInnen

Datum	Veranstaltung	Ort	MitarbeiterInnen
04.02.2015	6. Bundeskongress Elternkonsens	Stuttgart	1
11.06.2015	„Kinderschutz und Schutz der kindlichen Welt“ - Fachtag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Psychologischen Familien- und Lebensberatung -	Stuttgart-Hohenheim	8
25.06.2015	„Methodenvielfalt in der Erziehungsberatung“ - Wissenschaftliche Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg -	Reutlingen	1
28.01.2015- 30.01.2015 06.08.2015- 08.05.2015 09.11.2015- 11.09.2015	Entwicklungspsychologische Beratung - Aufbaukurs -	Berlin	1
01.10.2015- 02.10.2015	PITT- Einführung in die Psychotraumatologie und den Umgang mit verletzten und verletzenden inneren Anteilen auf der „Inneren Bühne“.	Stuttgart	2
12.10.2015	„Eine Woche Mama – eine Woche Papa!“ - Ein neuer Weg zum Wohle des Kindes nach einer Trennung? -	Stuttgart	1
05.03.2015 25.03.2015 22.04.2015 07.05.2015 17.06.2015 16.07.2015 24.09.2015 20.10.2015 19.11.2015 10.12.2015	Supervision	Rottweil	6

# Statistische Angaben

## Erziehungs- und Familienberatung

### 1. Soziodemographische Daten

#### Eltern

##### Herkunft

<b>Mutter Herkunft</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Deutschland	219	84,88 %
Ausland	39	15,12 %
Gesamt	258	100,00 %
<b>Vater Herkunft</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Deutschland	211	81,78 %
Ausland	47	18,22 %
Gesamt	258	100,00 %

Der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund beträgt rund 17 %. Nach dem Zensus 2011 beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung Baden-Württembergs 25,7 %. Im Landkreis Rottweil beträgt er 22 %.

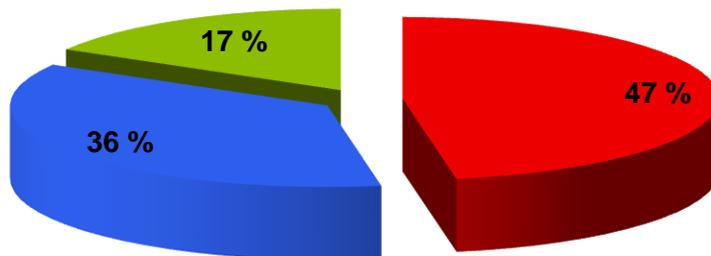
##### Sorgerecht

<b>Sorgerecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Gemeinsames Sorgerecht	216	83,72 %
Sorgerecht Mutter	32	12,40 %
andere Regelung	10	3,88 %
Gesamt	258	100,00 %

## Situation in der Herkunftsfamilie

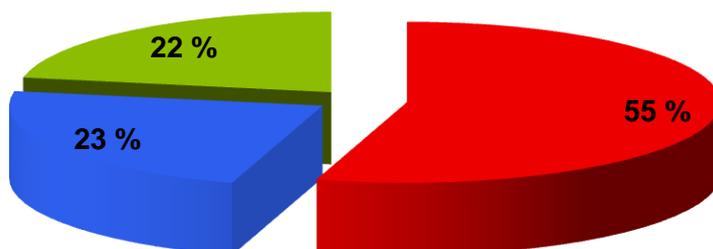
Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Anteil
Eltern leben zusammen	122	47,29 %
Elternteil lebt alleine ohne Partner/in	93	36,05 %
Elternteil lebt mit neuem/r Partner/in	43	16,66 %
Gesamt	258	100,00 %

Betrachtet man die familiäre Situation der Ratsuchenden, so zeigt sich, dass 47,3 % der beratenen Kinder und Jugendlichen mit ihren leiblichen Eltern zusammen leben. Alleinerziehende und neu zusammengesetzte Familien nehmen einen Anteil von 52,7 % ein. Legt man die Zahlen des Mikrozensus für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (Alleinerziehendenquote bezogen auf die Gesamthaushalte: 19,2 %) und des Familienreports der Bundesregierung für 2010 (Anteil der Stieffamilien von 10,9 % bezogen auf alle Lebensformen mit Kindern ) an, dann zeigt sich, dass diese Familienformen unter unseren Ratsuchenden überdurchschnittlich stark vertreten sind.



- Eltern leben zusammen
- Elternteil lebt alleine ohne Partner/in
- Elternteil lebt mit neuem/r Partner/in

## Haupt- und Außenstellen



- Hauptstelle Rottweil
- Außenstelle Oberndorf
- Außenstelle Schramberg

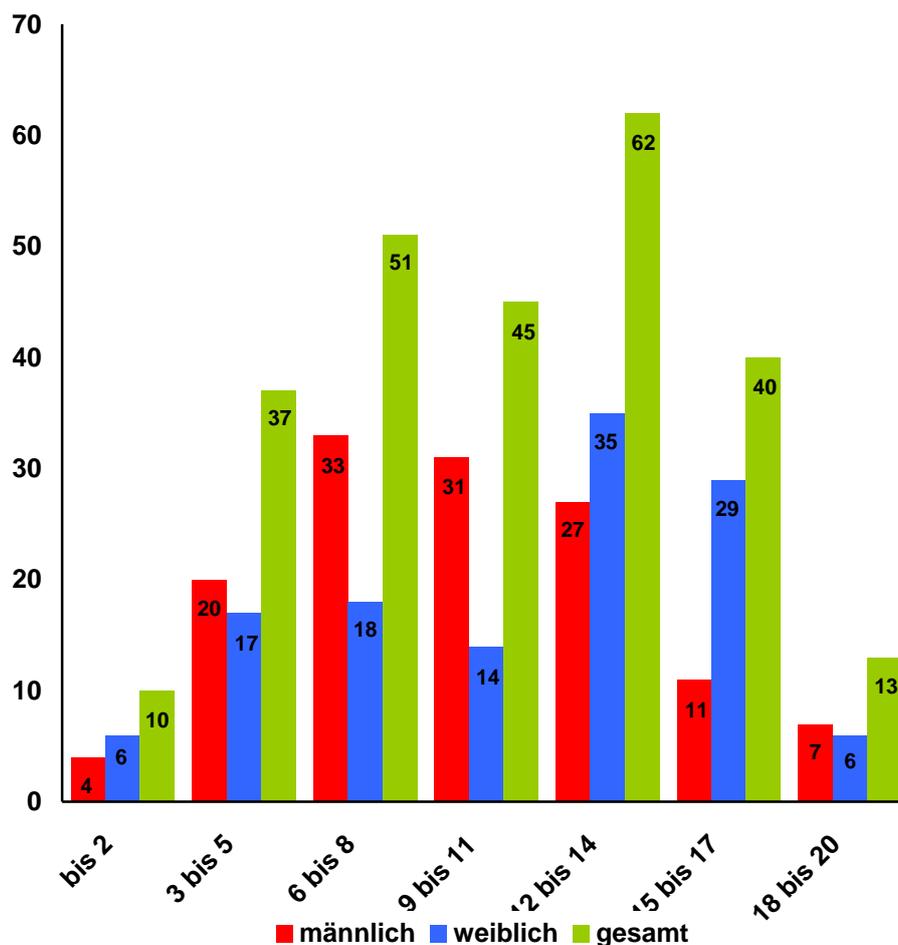
## Wohnbereiche

Wohnorte	Anzahl	Anteil
Aichhalden	8	3,10 %
Bösingen	7	2,71 %
Deißlingen	9	3,49 %
Dietingen	9	3,49 %
Dornhan	9	3,49 %
Dunningen	11	4,26 %
Epfendorf	4	1,55 %
Eschbronn	5	1,93 %
Fluorn-Winzeln	2	0,78 %
Hardt	1	0,39 %
Lauterbach	4	1,55 %
Oberndorf a.N.	32	12,40 %
Rottweil	45	17,44 %
Schenkenzell	3	1,16 %
Schiltach	7	2,71 %
Schramberg	42	16,28 %
Sulz a.N.	22	8,53 %
Villingendorf	8	3,10 %
Vöhringen	14	5,43 %
Wellendingen	6	2,33 %
Zimmern	8	3,10 %
Andere Landkreise	2	0,78 %
Gesamt	258	100,00 %

## Kinder

Alterstabelle	männlich	weiblich	gesamt	Anteil
bis 2 Jahre	4	6	10	3,88 %
3 - 5 Jahre	20	17	37	14,34 %
6 - 8 Jahre	33	18	51	19,77 %
9 - 11 Jahre	31	14	45	17,44 %
12 - 14 Jahre	27	35	62	24,03 %
15 - 17 Jahre	11	29	40	15,50 %
18 - 20 Jahre	7	6	13	5,04 %
Gesamt	133	125	258	100,00 %
Anteil	51,55 %	48,45 %	100,00 %	

Alter



Der Altersschwerpunkt der vorgestellten Kinder und Jugendlichen liegt im Bereich 12 - 14 Jahre. Verständlich wird dies vor dem Hintergrund der Pubertät und ihrer Krisenerscheinungen: Die emotionale, körperliche und soziale Verselbständigung der Kinder stellt alle Beteiligten vor hohe Ansprüche und Zerreißproben. Denn es geht dabei nicht nur um individuelle Veränderungsprozesse der Kinder und Jugendlichen, sondern auch um die Veränderungen in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, um die Veränderungen in der Paarbeziehung der Eltern und letztlich um Veränderungen in der ganzen Familie.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe der 6 – 8-Jährigen. Hier spielt der Schuleintritt eine wichtige Rolle, denn die Zeit vor und nach dem Schuleintritt ist eine Lebensphase, die besonders krisenanfällig ist, da die Kinder und damit auch die Eltern mit ganz neuen Herausforderungen (Leistung, soziale Integration, Konzentration) konfrontiert sind. Die frühzeitige Beratung bietet hier die Chance, später gravierendere und nur unter größerem Aufwand zu behebende Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu verringern.

Die Geschlechtsverteilung variiert über die verschiedenen Altersgruppen und ist insgesamt ausgewogen. Bis zum Alter von 12 Jahren werden vermehrt Jungen bei uns angemeldet. Das hängt größtenteils mit ihren nach außen gerichteten, eher störenden Auffälligkeiten zusammen, die schneller wahrgenommen werden als die häufig nach innen gerichteten Störungsbilder bei Mädchen (aggressives Verhalten bei Jungen - psychosomatische Auffälligkeiten bei Mädchen).

Mit dem Jugendalter zeigt sich eine Veränderung des Zahlenverhältnisses. Weibliche Jugendliche und junge Erwachsene finden eher den Weg in die Beratungsstelle als junge Männer im gleichen Alter. Hintergrund sind hier geschlechtstypische Unterschiede im Umgang mit Problemen.

## Schulform

Schulform	Anzahl	Anteil
Kind zu Hause	4	1,55 %
Kindertagesstätte	46	17,83 %
Sonderschule	19	7,36 %
Grundschule	64	24,80 %
Hauptschule	31	12,02 %
Realschule	44	17,05 %
Gymnasium	26	10,08 %
Berufsschule	12	4,65 %
Fachschule	1	0,39 %
(Fach)Hochschule	1	0,39 %
sonstiges	10	3,88 %
Gesamt	258	100,00 %

## Anzahl der Geschwister

Anzahl Geschwister	Anzahl	Anteil
0	49	18,99 %
1	123	47,68 %
2	54	20,93 %
3	25	9,69 %
4	3	1,16 %
mehr als 4	4	1,55 %
Gesamt	258	100,00 %

## 2. Gründe für die Hilfestellung

Da die meisten Familien verschiedene Fragen und Probleme mitbringen, wir aber statistisch nur drei Gründe erfassen, gibt die Grafik auf der folgenden Seite zwar keine genaue Abbildung, wohl aber einen guten Überblick über die Problembereiche, mit denen wir konfrontiert sind.

Die häufigsten Nennungen betreffen den Bereich **Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte** mit „Trennung oder Scheidung der Eltern“ (60), „(Stief-)Eltern-Kind-Konflikte“ (25), „Konflikte zwischen den Eltern“ (13), „Pubertätsprobleme“ (9), „Sonstige schwierige Familiensituation“ (8) und „Multiproblemfamilie“ (7).

Weitere Belastungen für junge Menschen ergeben sich durch „Psychische Erkrankung“ (10) und „Suchtverhalten“ (4). Diese werden unter **Belastung des jungen Menschen durch Probleme der Eltern** zusammengefasst.

Bei den **Auffälligkeiten im Sozialverhalten** war das Merkmal „Aggressivität“ (19) neben „Kontaktschwierigkeiten“ (12) und „Stehlen, Lügen, ...“ (7) am häufigsten vertreten. Neben diesem eher nach außen gerichteten Verhalten gibt es eine Häufung von Auffälligkeiten, die eher nach innen gerichtet sind.

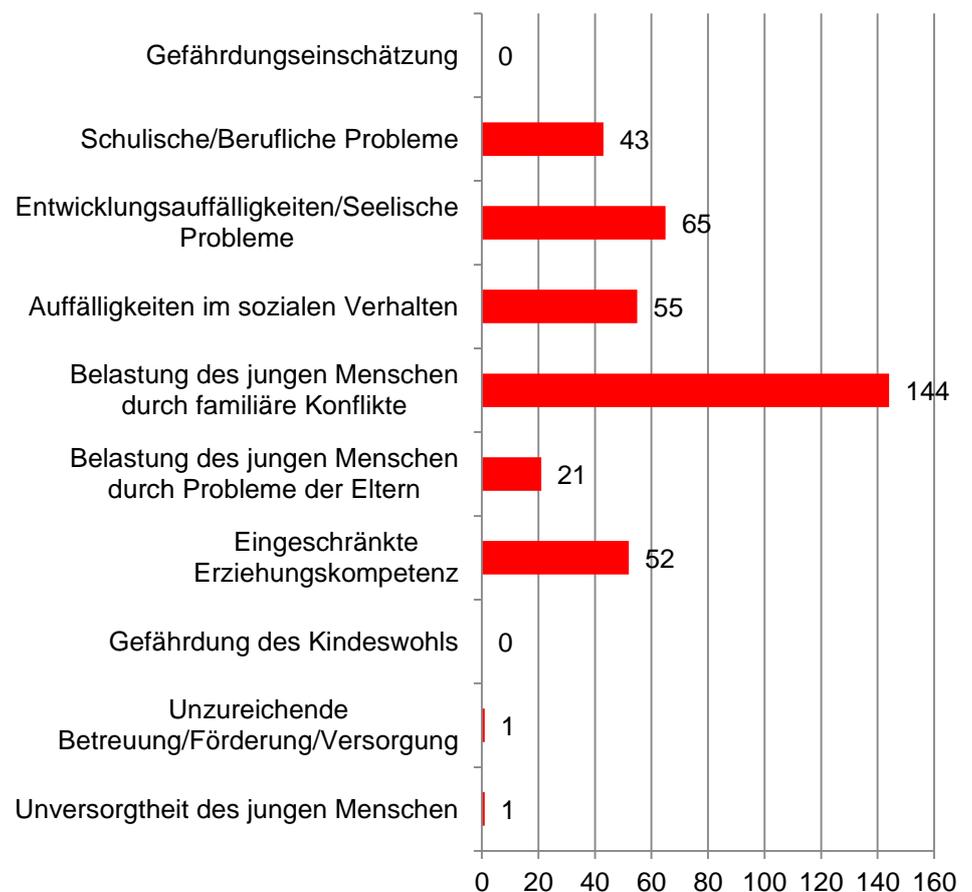
## 2. Gründe für die Hilfestellung

Diese werden im Bereich **Entwicklungsauffälligkeiten / Emotionale Probleme des jungen Menschen** deutlich: Hier haben „Ängste, Phobien“ (12), „Selbstwertgefühl / Selbstbewusstsein“ (9), „Selbstverletzendes Verhalten“ (6) und „Depressive Verstimmung“ (5) die meisten Nennungen.

In der Rubrik **Schulische/berufliche Probleme** traten „Schulvermeidendes Verhalten“ (14) und „Konzentrationsprobleme (ADS/ADHS)“ (9) besonders hervor.

Die Verunsicherung vieler Eltern, was Erziehung betrifft, zeigt sich im Bereich **Eingeschränkte Erziehungskompetenz**: Hier hatten „Erziehungsunsicherheit“ (37) und „Pädagogische Überforderung“ (7) die meisten Nennungen.

Auffälligkeiten in den Bereichen **Unversorgtheit des jungen Menschen, Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung und Gefährdung des Kindeswohls** führen in der Regel zu anderen Jugendhilfemaßnahmen als zur Inanspruchnahme von Beratung. Wenn hier dennoch Nennungen auftauchen, so hat das mit den Folgen zu tun, die zur Beratung führen können (Ausfall der Bezugsperson, Traumatisierung, Soziale Probleme).



### 3. Kernprozess Beratung

#### Anregung

Anregung	Anzahl	Prozent (%)
Junger Mensch selbst	6	2,32 %
Eltern/Sorgeberechtigte	71	27,52 %
Schule/Kindertagesstätte	31	12,02 %
Soziale Dienste und andere Institutionen (z.B. JA)	84	32,56 %
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	15	5,81 %
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	25	9,69 %
ehemalige Klienten/Bekannte	12	4,65 %
eigene Öffentlichkeitsarbeit	12	4,65 %
sonstige (z.B. Pflegeeltern)	1	0,39 %
kirchliche Dienste	1	0,39 %
Gesamt	258	100,00 %

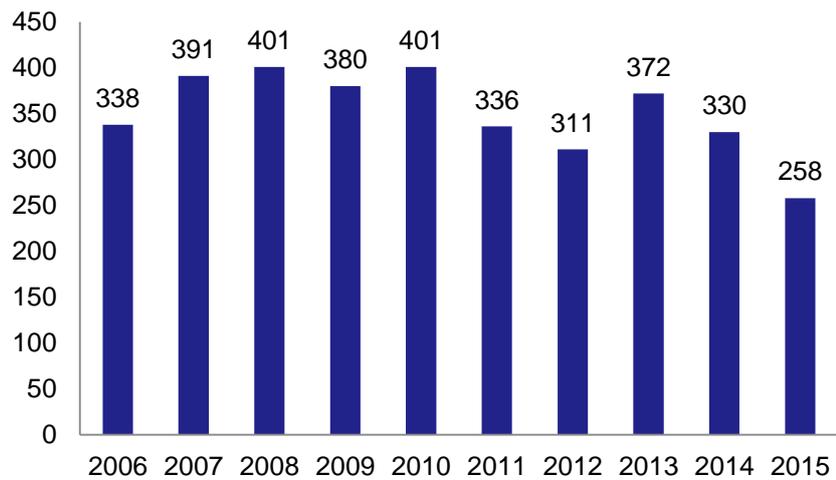
Die Tabelle zeigt, über welche Wege die Familien zu uns kommen. Dabei machen die Ratsuchenden, die sich aus eigener Initiative an die Erziehungsberatungsstelle wenden, bzw. über andere Klienten /-innen oder Verwandte/Bekannte von unserer Arbeit erfahren haben, mit 39,5 % die größte Gruppe aus. Für uns ist das ein Zeichen dafür, dass unsere Angebote zu Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens bekannt sind und geschätzt werden.

In der überwiegenden Mehrheit sind es die Mütter oder weiblichen Bezugspersonen, die die Initiative zur Anmeldung ergreifen. In 6 Fällen wandten sich die jungen Menschen selbst an uns.

#### Formen der Hilfe

Formen der Hilfe	Anzahl	Anteil
Formlose, niederschwellige Hilfen		
- Beratung nach §§ 16, 17 SGB VIII	220	85,27 %
- Heilpädagogische Hilfen	1	0,39 %
Formale Hilfen		
- Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§§ 27, 28 SGB VIII)	20	7,75 %
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	0	0 %
- Begleiteter Umgang	17	6,59 %
Gesamt	258	100,00 %

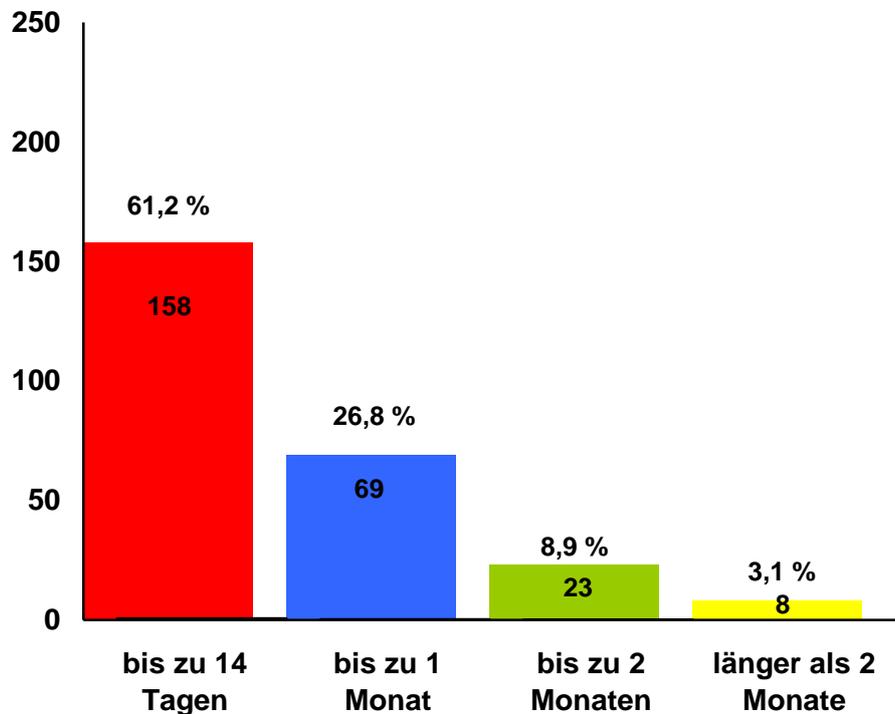
## Entwicklung der Fallzahlen



## Kontaktpersonen

Kontaktpersonen	Anzahl	Anteil
innerhalb der Familie	513	83,42 %
außerhalb der Familie	102	16,58 %
Gesamt	615	100,00 %

## Wartezeit

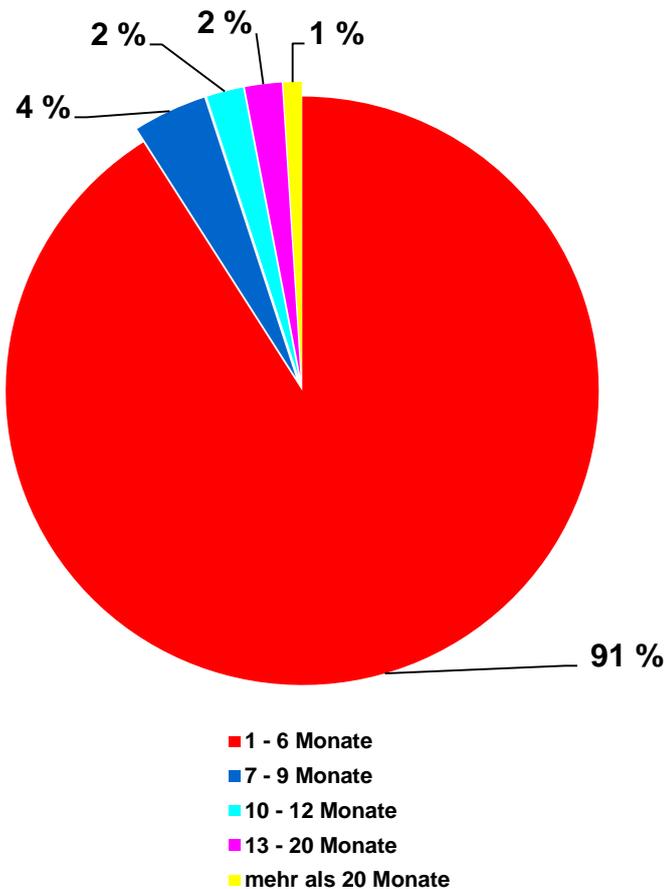


Die Wartezeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Das Schaubild zeigt, dass 88% der Familien innerhalb von 4 Wochen ein Erstgespräch bekommen. Nur 3,1% mussten länger als 2 Monate auf einen Ersttermin warten. Hintergrund sind hier in der Regel Urlaubszeiten oder ungünstige Arbeitszeiten. In Krisensituationen und bei dringlichen Anfragen bieten wir sehr kurzfristige Termine an.

## Abschlussgrund

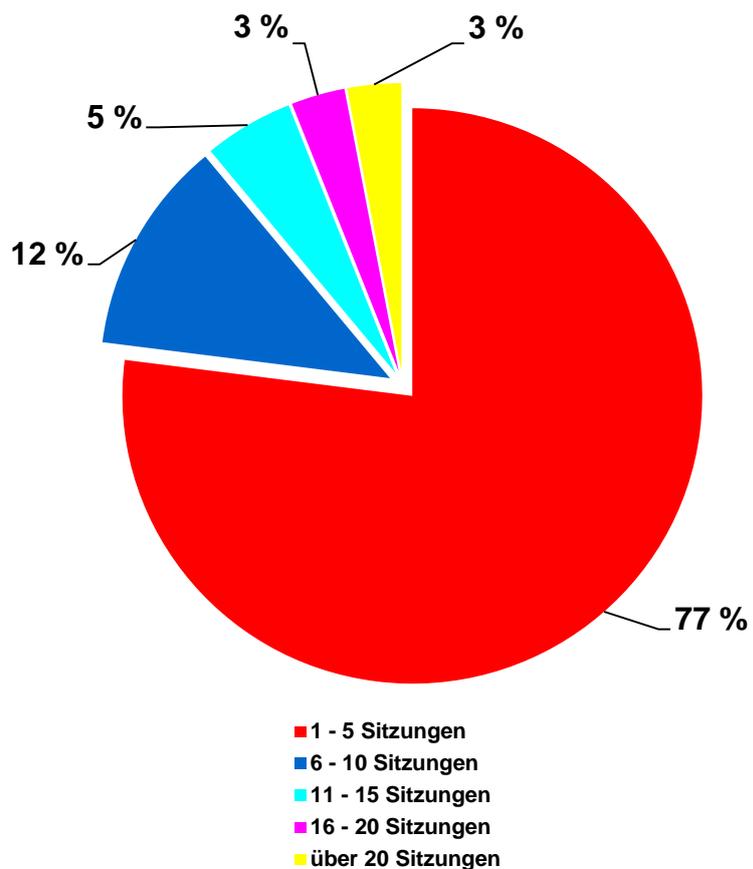
Abschlussgründe (nur abgeschlossene Fälle)	Anzahl	Anteil
Beendigung gemäß Beratungsziel/Hilfeplan	184	71,3 %
Abbruch durch Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen	25	9,7 %
Abbruch durch Beratungsstelle	0	0 %
Abbruch durch minderjährigen Klienten	12	4,7 %
Weiterverweisung	33	12,8 %
Sonstige Gründe	4	1,5 %
Gesamt	258	100,00 %

## Beratungsdauer



## Beratungsdauer

Das Schaubild „Beratungsdauer“ zeigt, dass die Mehrheit der Beratungsfälle (91 %) nach 6 Monaten abgeschlossen war. Gemessen wird der Zeitraum vom ersten bis zum letzten Beratungskontakt. Dass unsere Beratungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes durchgeführt wurden, zeigt auch die Auswertung der Sitzungshäufigkeiten.



Rund 77 % der Fälle waren nach 5 Sitzungen abgeschlossen. Nach 10 Sitzungen konnten 89 % der Beratungen abgeschlossen werden. Bei 8 % der Beratungen gab es mehr als 10, bei 3 % mehr als 20 Kontakte. Diese Zahlen unterstreichen unser Anliegen, zielorientiert zu arbeiten und dabei die eigenen Hilfsmöglichkeiten der Ratsuchenden zu mobilisieren.

# Statistische Angaben

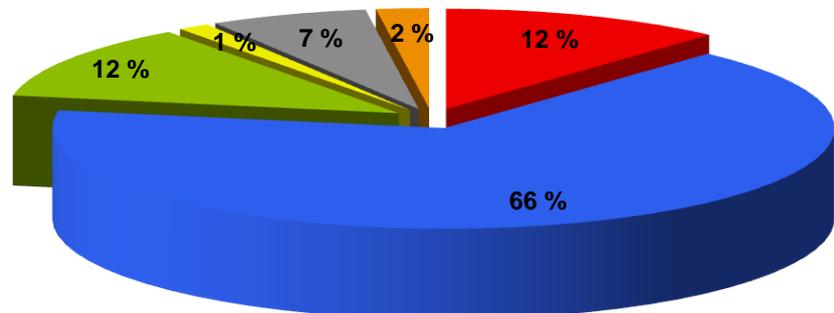
## Ehe- und Lebensberatung

### 1. Soziodemographische Daten

#### Herkunft

Herkunft Familie	Anzahl	Anteil
Deutschland	228	99,13 %
Ausland	2	0,87 %
Gesamt	230	100 %

#### Familienstand



- ledig
- verheiratet, mit Ehep. zusammenlebend
- verheiratet, von Ehep. getrennt lebend
- Lebenspartnerschaft
- geschieden
- verwitwet

78 % der Ratsuchenden sind verheiratet, davon leben 66 % zusammen und 12 % sind getrennt lebend.

Die nachfolgende Tabelle unterstreicht noch einmal, dass wir in der Paarberatung einen hohen Anteil von Familien mit Kindern unter 18 Jahren haben. Alleinerziehende suchen eher Unterstützung im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung.

## Haushaltssituation

Haushaltssituation	Anzahl	Anteil
allein lebend	23	10,00 %
Paar ohne Kind(er)	27	11,74 %
Paar mit Kind(ern)	148	64,35 %
Elternteil mit Kind(ern) (alleinerziehend)	22	9,56 %
zusammengesetzte Familie (Patchworkfamilie)	5	2,18 %
Wohngemeinschaft	1	0,44 %
in Herkunftsfamilie	4	1,73 %
Gesamt	230	100,00 %

## Ausbildung

Ausbildungsabschluss	Anzahl	Anteil
ohne Berufsausbildung	27	11,74 %
in Ausbildung	4	1,74 %
Ausbildung abgeschlossen, ohne Hochschulabschluss	150	65,22 %
Ausbildung abgeschlossen, mit Hochschulabschluss	49	21,30 %
Gesamt	230	100,00 %

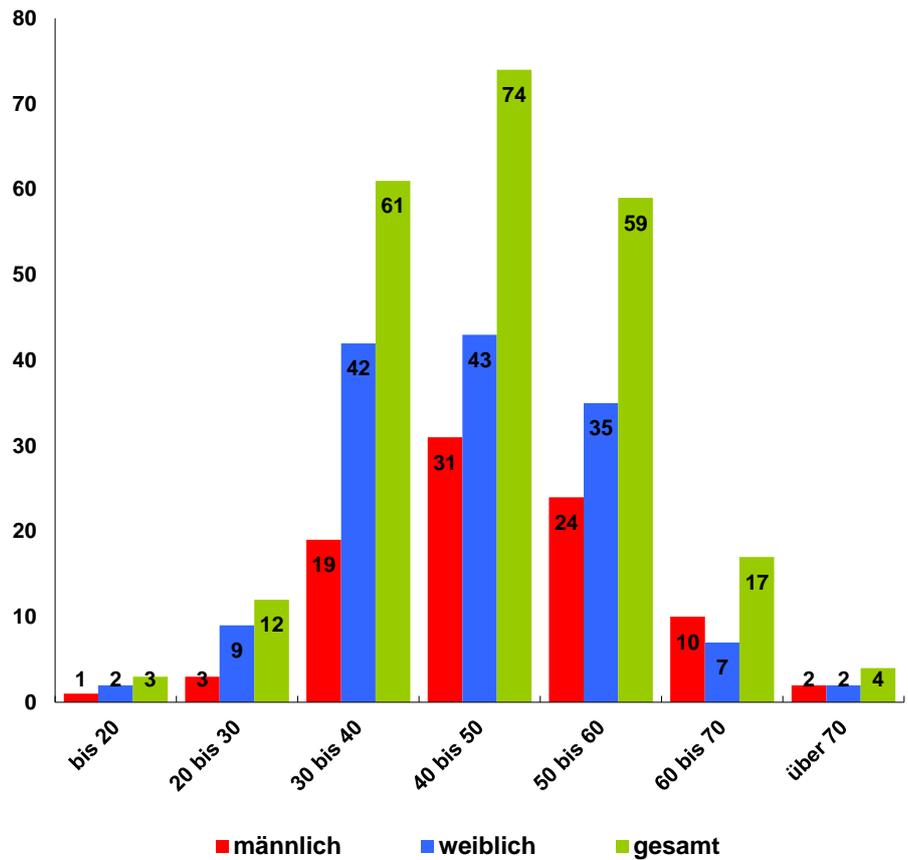
Rund 67 % unserer Ratsuchenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (65 %) bzw. befinden sich in einer Berufsausbildung (2 %). Hochschulabsolventen und Klienten ohne Berufsausbildung nehmen einen kleineren Anteil ein.

## Erwerbsstatus

Ausgeübter Beruf / Erwerbsstatus	Anzahl	Anteil
keine Angabe	1	0,44 %
erwerbstätig	149	64,78 %
Mini-Job (bis 400 €)	17	7,39 %
berentet / pensioniert	18	7,83 %
Arbeitslosengeld I	4	1,73 %
Sonstige nicht Erwerbstätige	41	17,83 %
Gesamt	230	100,00 %

Wiederum rund 72 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach (65 %) bzw. haben einen Mini-Job (7 %). Unter die Kategorie „Sonstige nicht Erwerbstätige“ fallen vor allem Hausfrauen.

## Alter und Geschlecht



Das Angebot der Ehe- und Lebensberatung deckt altersmäßig ein breites Spektrum ab. Den Hauptteil mit ca. 84 % stellen die 30 – 60 Jährigen. Rund 61 % unserer Ratsuchenden sind Frauen, 39 % sind Männer.

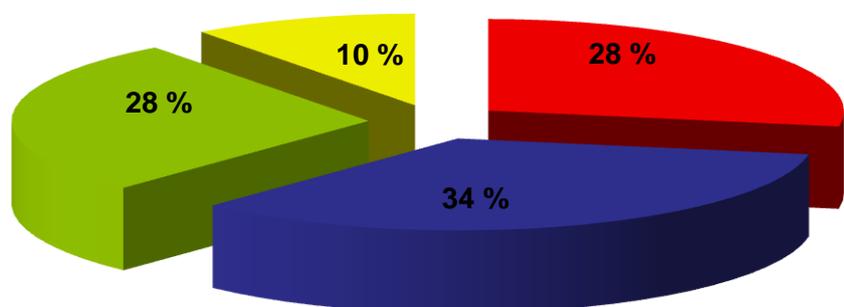
## Konfession

Konfession	Anzahl	Anteil
römisch-katholisch	117	50,87 %
evangelisch	72	31,30 %
sonstige christliche Konfession	4	1,74 %
Islam	5	2,17 %
andere Religion	2	0,87 %
keine	23	10,00 %
unbekannt	7	3,05 %
Gesamt	230	100,00 %

## Wohnbereiche

Wohnorte	Anzahl	Anteil
Aichhalden	3	1,31 %
Bösingen	6	2,61 %
Deißlingen	2	0,87 %
Dietingen	13	5,65 %
Dornhan	10	4,35 %
Dunningen	7	3,04 %
Epfendorf	6	2,61 %
Eschbronn	2	0,87 %
Hardt	3	1,31 %
Lauterbach	4	1,74 %
Oberndorf a.N.	20	8,70 %
Rottweil	46	20,00 %
Schenkenzell	1	0,43 %
Schramberg	28	12,17 %
Sulz a.N.	19	8,26 %
Villingendorf	9	3,91 %
Vöhringen	7	3,04 %
Zimmern	11	4,78 %
Andere Landkreise	33	14,35 %
Gesamt	230	100,00 %

## 2. Anlässe der Beratung



- Personenbezogene Anlässe
- Partnerbezogene Anlässe
- Familienbezogene Anlässe
- Gesellschaftsbezogene/Soziokulturelle Themen

## Anlässe der Beratung

Die Anlässe der Beratung sind vier Hauptgruppen zugeordnet: Personen-, Partner-, und Familienbezogene Anlässe sowie Gesellschaftsbezogene / Soziokulturelle Themen. Da die meisten Beratungsanliegen nicht auf einen Aspekt reduziert werden können, gibt es hier die Möglichkeit, für jeden Fall mehrere Nennungen zu vergeben.

Dabei sind die **Partnerbezogenen Anlässe** die größte Gruppe. Hier geht es vor allem um „Kommunikationsprobleme“ (74 Nennungen), „Auseinanderleben / Mangel an Kontakt“ (38), „Besondere Belastung durch einen Partner“ (27) und „Ambivalenz / Trennungswunsch / Angst vor Trennung“ (24).

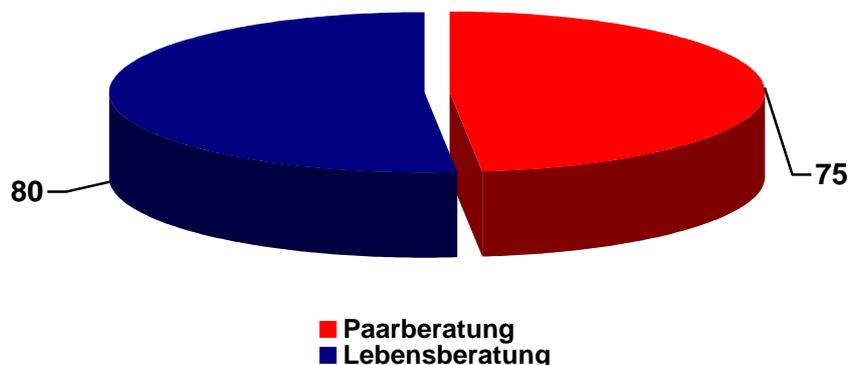
Die zweitgrößte Gruppe sind die **Personenbezogenen Anlässe** mit „Selbstwertthematik“ (72), „Partnersuche / Partnerwahl“ (26) „Verlusterlebnisse“ (20), „Depressives Erleben“ (18), und „Schuldgefühle“ (14).

„Bewältigung von Übergängen (33) wurde bei den **Familienbezogenen Anlässen** am meisten genannt. Daneben ging es vor allem um „Spannungen / Streit mit der Herkunftsfamilie“ (25), „Bewältigung von Übergängen“ (23), „Psychische Auffälligkeit eines Elternteils“ (21) und „Symptome / Auffälligkeiten der Kinder“ (18).

Bei den **Gesellschaftsbezogenen / Soziokulturellen Themen** standen die „Ausbildungs- / Arbeitssituation“ (24), „Finanzielle Situation“ (19) und „Arbeitslosigkeit“ (15) im Vordergrund.

## 3. Kernprozess der Beratung (fallbezogen)

### Formen der Beratung



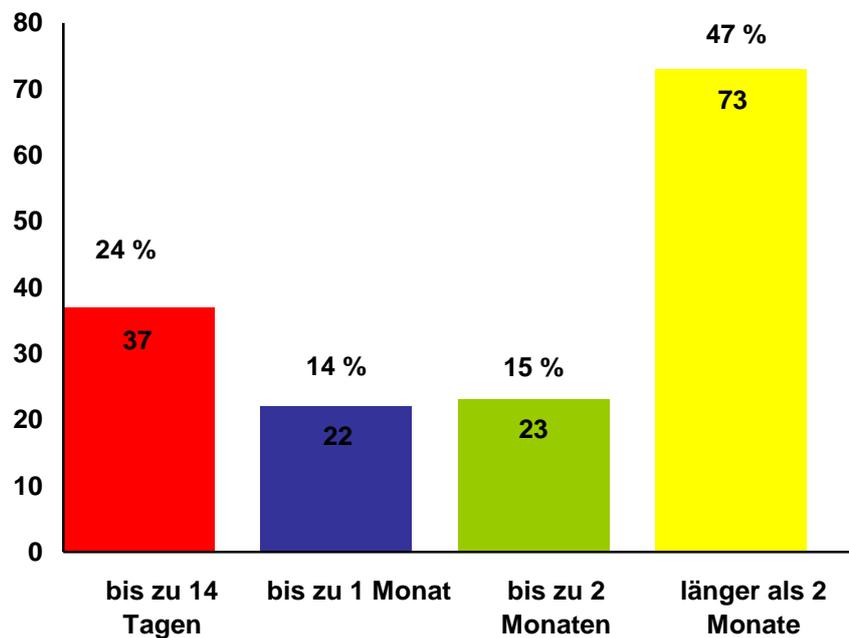
Die Fallzahlen im Bereich Ehe- und Lebensberatung teilen sich auf in 80 Paarberatungen und 75 Lebensberatungen.

## Schwerpunkt der Beratung

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl	Prozent (%)
§ 17 SGB VIII	80	51,61 %
§ 18 SGB VIII	3	1,94 %
§ 35a SGB VIII	0	0 %
§ 41 SGB VIII	3	1,94 %
Außerhalb SGB VIII	69	44,51 %
Gesamt	155	100 %

Bei rund 52 % unserer Beratungsfälle leben Kinder unter 18 Jahren in der Familie. Sie fallen daher unter Beratungen nach § 17 SGB VIII (Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung).

## Wartezeit



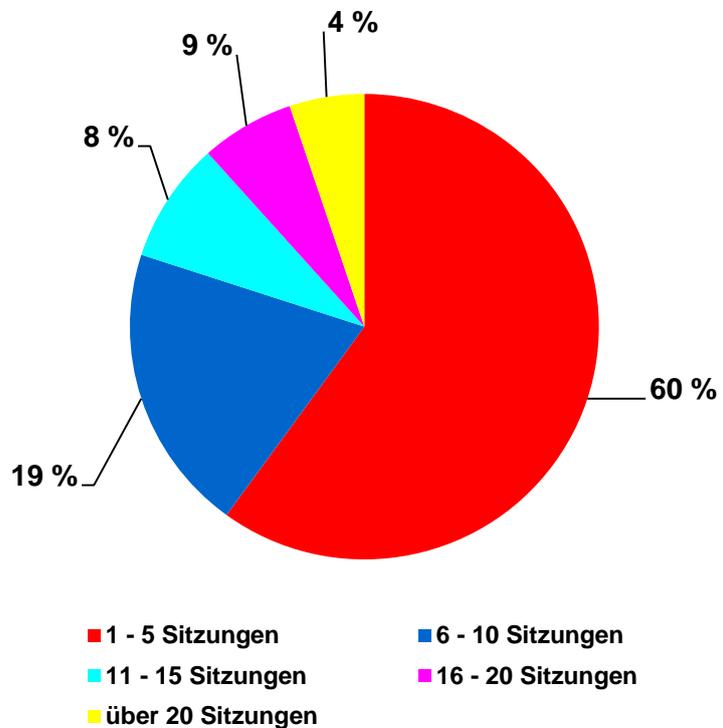
Die Wartezeiten haben sich deutlich verlängert. Innerhalb eines Monats erhalten rund 38 % der Ratsuchenden einen ersten Termin zur Beratung. Die längeren Wartezeiten ergeben sich aufgrund unserer zu geringen personellen Ausstattung.

## Anregung

Anregung	Anzahl	Anteil
eigene frühere Erfahrung	35	22,58 %
Verwandte, Bekannte	28	18,07 %
Soziale Dienste und andere Institutionen	20	12,90 %
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	2	1,29 %
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	23	14,84 %
andere Beratungsstelle	6	3,87 %
Telefonseelsorge	2	1,29 %
Kirchliche Dienste	4	2,58 %
eigene Öffentlichkeitsarbeit	33	21,29 %
unbekannt	2	1,29 %
Gesamt	155	100,00 %

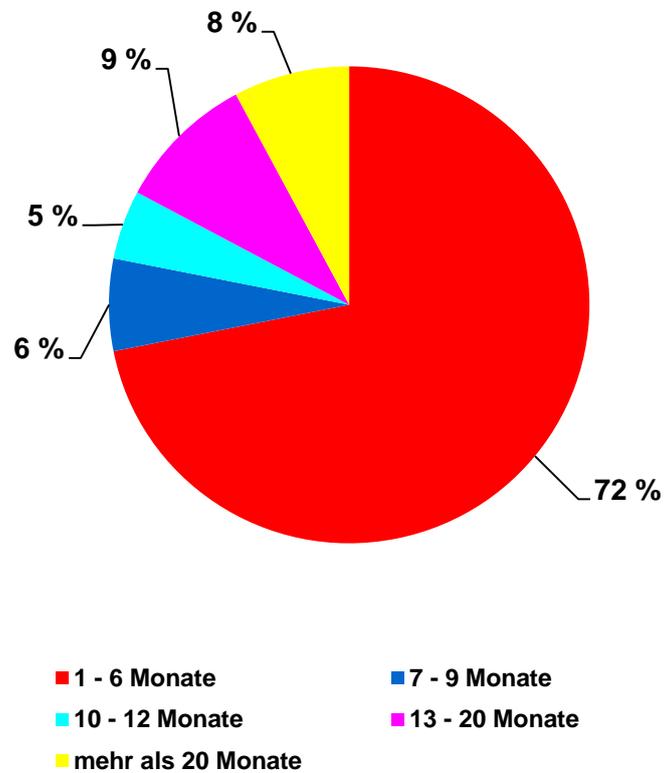
Die Tabelle zeigt, über welchen Weg die Paare und Einzelpersonen zu uns kommen.

## Sitzungshäufigkeit



Das Diagramm Sitzungshäufigkeit bezieht sich, wie das folgende Diagramm Beratungsdauer, auf die in diesem Jahr abgeschlossenen Fälle. Von diesen waren ca. 60 % nach fünf Sitzungen und weitere 19 % nach 10 Sitzungen beendet. Das heißt: Rund 79 % aller Beratungsfälle waren nach 10 Sitzungen abgeschlossen.

## Beratungsdauer



Das Diagramm Beratungsdauer macht deutlich, dass 72 % aller Beratungen nach 6 Monaten, weitere 6 % nach 9 Monaten beendet waren. Das heißt: Rund 78 % aller Beratungen waren innerhalb von 9 Monaten abgeschlossen.



Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 0741/246-153  
Telefax: 0741/1755751  
E-Mail: [region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-  
Stuttgart e. V.

Fotos: Monika Balmerth  
Gestaltung: Harald Fallert-Hepp